

	Eingangsdatum:	
	Aktenzeichen:	
An das		
Landratsamt Nordhauen Untere Naturschutzbehörde Behringstr. 3 99734 Nordhausen	_	r Errichtung, Betrieb liche Änderung eines Tiergeheges
Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änder (örtlich) zuständigen unteren Naturschutzbehörde Die Behörde kann die erforderlichen Anordnung Anforderungen entsprechen. Um bewerten zu köwerden, füllen Sie bitte das folgende Anzeigeform Ich zeige hiermit gem. § 43 Abs. 3 BNatSchG in Versenschaften.	e mindestens einer gen treffen, damit nnen, ob die Gehe Jular aus. rbindung mit § 19	n Monat im Voraus anzuzeigen. die Gehege den gesetzlichen ge den Anforderungen gerecht
 Neuanlage (Errichtung) eines Tiergen Erweiterung (bauliche Veränderung wesentliche Änderung (des Tierbes Inbetriebnahme eines bereits erric Tiergehege besteht seit: 	g) eines bereits bes standes oder Ausge hteten Tiergeheges	estaltung des Geheges)
I. Kontakt BetreiberIn □ BetreiberIn muss AntragstellerIn sein		
Name, Vorname	Telefon	
	E-Mail	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort



II. Angaben zur (geplanten) baulichen Anlage

II.1 Lage des Grundstücks auf dem das Tiergehege betrieben werden soll

≥ nur auszufüllen falls Lage von I. (Anschrift) abweichend

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Koordinaten)		oder:
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Tiergehege(anlage) befindet sich nicht in freier Natur und Landschaft (da e in freier Natur und Landschaft wenn ja Gehege befindet sich auf einem b Gehege befindet sich nicht auf ein	ereits umzäuni	ten Grundstück
II. 2 Angaben zum Zweck der vorhandenen oder öffentliche Zurschaustellung gewerbsmäßige Zwecke im Sinne des § 11 Ab Liebhaberei/ Hobby Sonstiges:		□ ja □ nein

II.3 Übersicht über Tiergehegeanlage

Gesamtzahl Tiergehege:

Für jedes Einzelgehege ist eine Detailbeschreibung nach II.4 als auch III.1 auszufüllen. Der Übersicht halber bitte für die einzelnen Gehege, Nummern vergeben, die sich auf dem Lageplan als auch in der Detailbeschreibung wiederfinden.



II.4 Detailbeschreibung des Tiergeheges

ا لا	m Fa	lle voi	n mehrerei	n Gehegen:
------	------	---------	------------	------------

laufende Gehegenummer (entsprechend des Lageplans)	

Gehegegröße

Die Gehegegröße und -ausstattung orientieren sich an den arttypischen Ansprüchen. Die verhaltensgerechte Unterbringung erfordert sowohl gewisse Mindestflächen und -raummaße (Länge, Breite, Höhe (siehe auch "Tiergehegegröße-Tabelle") als auch Raumstrukturierungen mit dem jeweiligen artspezifischen Reizspektrum.

Größe des Innenbereichs	Größe des Außenbereichs
(Länge x Breite x Höhe)	(Länge x Breite x Höhe)

Gehegeausstattung

Beschreibung des Geheges: Bodenbeschaffenheit, Baumaterialien, Gehegeunterteilung, Art der Gehegebegrenzung, Untergrabungsschutz, Einrichtung (Klettermöglichkeiten, Lebensraumbereicherungen), Rückzugsmöglichkeiten, Sonnenschutz, Heizung etc.

 Platz nicht ausreichend, die Gehegeplanung wird unter der Beantwortung obengenannter Punkte auf einem gesonderten Blatt der Anzeige beigelegt



III. Tierhaltung (im Gehege)

1. Tierbestand

Tierart		Anzahl der Tiere im Gehege				
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TierGefG *	männl.	weibl.	juv.	ges.
Summenangaben:						
	Summe Tierarten:		Σ männl.	Σ weibl.	Σ juv.	Σ ges.

^{*} TierGefG = Tierart ist ein gefährliches Tier nach § 3 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG), wenn zutreffend bitte ankreuzen

□ Die Liste wird auf einem weiteren Blatt fortgesetzt

Höchstzahl der in dem Tiergehege gehaltenen Tiere

	Bei den oben gemachten Angaben handelt es sich bereits	um die,	, für dieses	Gehege
geplan	ante, Höchstzahl der Tiere			

	Es kommen noch Arten bzw. Individuen hinzu
N W	nn ia wie viele?



2. Pflege und Betreuung der Tiere

Betreuung der Tiere

Betreuung durch Person nach I. (Betreuung durch BetreiberIn) andere Person:

andere Person:		
Name, Vorname	Telefon	
	E-Mail	
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
Sachkundenachweis der betreuenden Person		
(z.B. Sachkundenachweis der Deutschen Gesellschaft für Herpetolo Erfahrung im Umgang mit den entsprechenden Arten, Berufsausbild		
Sachkunde erworben durch:		
Pflege		
In welchen Abständen wird das Gehege gereinigt, Futter	- und Tränke	inrichtungen gesäubert?
Wie eight des Deis und Deschäftigungsgebet für die T	:	
Wie sieht das Reiz- und Beschäftigungsangebot für die T	iere aus :	
Sonstige Angaben (bspw. Desinfektion, Austausch Bodengrund)		
Wie sieht die Ernährung der Tiere aus? (was und wie häufig	wird gefüttert	. Auflistung wichtiger
Futterbestandteile, Beispielrationen, Unterschiede Sommer und Wi	=	
Die Ernährung der Tiere gestaltet sich wie folgt:		



Durch welche Maßnahmen wird dem Eindringen von Schadorganismen sowie dem Entweichen der Tiere vorgebeugt?

Tierärztliche Betreuung Name, Vorname	Telefon	
	E-Mail	
Straße, Hausnr.	PLZ Ort	
inden regelmäßige Untersuchung □ ja □ nein wenn ja, welche?	en statt (bspw. Impfungen, Kot- und/oder E	Blutuntersuchunger
Andere spezifische Ansprüche der	Fierart (Haut-, Fell-, Krallenpflege, Desinfektionsm	agnahman)
	(· · · ·) - · · · · · · · · · · · · · ·	aistiatititett)
B. Tierbestandsanzeige ïere der besonders geschützten Arten si	d, außer jene aus Anlage 5 BArtSchV, bei der unter	
3. Tierbestandsanzeige ïere der besonders geschützten Arten si		
3. Tierbestandsanzeige		
B. Tierbestandsanzeige ïere der besonders geschützten Arten si		



Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

Lageplan (Luftbild); Lage des Geheges im Umfeld im Maßstab 1:2.000 bzw. 1:5.000 (jeweils mit Einzeichnung des Gehegestandortes)

Grundriss-, Ansichtszeichnung des Geheges mit Maßangaben

Fotos des Geheges / der Gehege (im Fall eines bereits errichteten), ansonsten Fotos nachreichen

ggf. detaillierte Angaben zur vorhandenen oder geplanten Gehegeausstattung nach **II.4** (bei mehreren Gehegen -> für jedes Einzelgehege ausfüllen)

- ggf. Sachkundenachweis der Betreuungsperson(en) in Kopie
- ggf. Erlaubnis nach § 4 ThürTierGefG
- ggf. Ernährungsplan für gehaltene Tiere (III.2)

Ort und Datum	Unterschrift

Die Informationen nach Artikel 13 DSGVO / Artikel 14 DSGVO (Informationspflicht) finden Sie im Internet auf den Seiten des Landratsamtes Nordhausen unter Datenschutzerklärung (https://www.landkreis-nordhausen.de/datenschutzerklaerung.html).



Erläuterungshinweise zur Tiergehege-Anzeige

I. Art der Anzeige:

Errichtung und Betrieb: umfasst Gehegeneubau

Betrieb: Haltung von wildlebenden Tieren in einer bereits vorhandenen, bisher nicht angezeigten

Tiergehegeanlage

Wesentliche Änderung und Betrieb: wesentliche Erhöhung der Individuenzahl und/oder

bei Hinzunahme neuer Arten, deren Haltungsansprüche von den Ansprüchen bisher gehaltener Arten

abweichen

Zu II.2 Gewerbsmäßiges Züchten

Die Voraussetzungen für ein gewerbsmäßiges Züchten gemäß Tierschutzgesetz (Allg. Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes Nr. 12.2.1.5) sind in der Regel erfüllt, wenn alle Tiere eines Halters/ einer Halterin folgenden Umfang oder folgende Absatzmengen erreichen

Schildkröten	mehr als 50 Jungtiere pro Jahr
Reptilien außer Schildkröten	mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
Vögel	 regelmäßig mehr als 25 Zuchtpaare bis Nymphensittichgröße regelmäßig mehr als 10 Zuchtpaare größer Nymphensittichgröße Kakadu und Ara: 5 Zuchtpaare
sonstige Heimtiere	Verkaufserlös von mehr als 2045 €

Zu II.3

Bei aus mehreren Einzelgegehegen bestehenden Tiergehegeanlagen sind die Punkte II.4 und III.1 für jedes Einzelgehege separat auszufüllen. In diesem Fall können Seite 2 und 3 in erforderlicher Anzahl vervielfältigt werden. (Bsp.: Haben Sie vier Einzelgehege, sind die Punkte II.4 und III.1 für jedes dieser Einzelgehege auszufüllen.)

Die Beurteilung von Tiergehegeanlagen erfolgt auf der Grundlage der Tabelle der "Richtwerte zur erforderlichen Größe von Tiergehegen in Thüringen …". Die darin aufgeführten Gehegegrößen können bei der Unteren Naturschutzbehörde erfragt werden.

Zu III.2 Die Angaben unter III.2 werden zur Prüfung der gesetzlichen Anforderungen abgefragt (vgl. § 42 Abs.3 Nr. 1 bis 4 BNatSchG)

Zu III. 2 Sachkunde

TierhalterInnen müssen über entsprechende Sachkunde im Umgang mit den Tieren verfügen. Verfügt der Betreiber oder die Betreiberin selbst nicht über eine Sachkunde, ist eine sachkundige Person zu benennen, die die Tiere betreut.

Zu III. 3 Tier-Bestandsanzeige

Besonders bzw. streng geschützte Wirbeltierarten sind unverzüglich nach Beginn der Haltung der Unteren Naturschutzbehörde zu melden sowie Veränderungen am Tierbestand, die Kennzeichnung sowie eine Verlegung des regelmäßigen Standorts schriftlich anzuzeigen (§ 7 Abs. 2 BArtSchV). Weiterhin muss der Halter/ die Halterin den legalen Besitz der gehaltenen Exemplare jederzeit nachweisen können (§ 46 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).